



Geschäftsverteilungsplan des Vorstands (Stand: Januar 2022)

Der Reit- und Fahrverein Würtingen e.V. wird vom Vorstand geleitet. Nachfolgend werden die Vorstandsmitglieder und deren Aufgaben innerhalb der jeweiligen Vorstandsressorts aufgeführt.

Betriebsleitung und Technikwart

Simone Goller und Florian Rist*

- Ansprechpartner in allen Fragen der Betriebsleitung (Pferdeinsteller, Personal, Futtereinkauf usw.)
- Instandhaltung der Reitanlage
- Koordination und Durchführung von Arbeitsdiensten
- Vermietung der Gastro

Schriftführer & Pressewart

Thore Brockhoff*

- Vorbereitung, Leitung und Protokollierung von Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen sowie Ablage der Protokolle
- Sammlung grundsätzlicher Beschlüsse des Vorstands und der Mitgliederversammlungen
- Ansprechpartner für Presse und andere Medien
- Veröffentlichung von Artikeln über das Vereinsgeschehen, Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortlich für die Pflege des Schaukastens und von Aushängen im Stall
- Aktualisierung der Homepage

Finanz, Kasse und Mitgliederverwaltung

Kirsten Brockhoff*

- Verwaltung der Vereinsfinanzen und Ansprechpartner für Banken und Gemeinde
- Spendenbescheinigungen
- Mitgliederverwaltung und Ansprechpartner für Interessenten und Vereinsmitglieder (Eintritt, Beiträge und Gebühren, Reitstundenabrechnung, Pferdeinstellerverträge etc.)
- Verwaltung der Vereinspost

Sportwart und Jugendwart

Tina Kaiser

- Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um den Sport
- Organisation und Durchführung von Lehrgängen
- Organisation und Durchführung Jugendreitturnier
- Kooperation mit Kindergarten und Schulen (KBF Münsingen, Grund-Haupt und Werkrealschule Würtingen (GHRWS), Haldenwangschule Münsingen)
- Organisation und Durchführung des Schulfestes (Reitverein-KBF-GHWRS)
- Koordination Motorikförderstunden / therapeutischer Bereich
- Verantwortung für der Turnierboxen sowie für die Vergabe der Schränke für die Einsteller
- Vertretung der Vereinsjugend im Vorstand und Jugendarbeit/-förderung
- Leitung und Organisation der Jugendversammlung
- Verantwortung für Schulpferde in Absprache mit dem Reitlehrer
- Organisation des Reitbetriebs

* Vorstand im Sinne von § 26 BGB

